

Zahl: 120-2/2024
Betr.: Sperre Eisenbahnkreuzung km 53,346
samt Zufahrt;
Fahrverbot/Straßensperre



GEMEINDEAMT AICH
Gössenbergstraße 8
8966 Aich

T: +43 (0)3686 4305
Fax: +43 (0)3686 4305-4
E-Mail: gemeinde@aich.at

www.aich.at

Aich, 07.10.2024

VERORDNUNG

Aufgrund von Arbeiten der ÖBB wird gemäß §§43 Abs. 1 lit b,44 b und 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 115, in der geltenden Fassung, für die Zeit ab

Mittwoch, 23.10.2024, ab 20:00 bis 24.10.2024 5:30 Uhr

folgende straßenpolizeiliche Maßnahme verordnet:

Fahrverbot gem. § 52, Z. 1, StVO, für alle Fahrzeuge für die Zufahrt zur Eisenbahnkreuzung und die Eisenbahnkreuzung km 53,346

Die verordneten Beschränkungen sind durch die Anbringung von entsprechenden Verkehrszeichen und von geeigneten Abschränkungen zu kennzeichnen.

Die Anbringung und Entfernung der notwendigen Verkehrszeichen und sonstigen Einrichtung hat der Antragsteller zu veranlassen.

Die Verordnung tritt gemäß § 44a und 44b Abs. 3 StVO 1960 mit der Anbringung oder Sichtbarmachung der angeführten Verkehrszeichen in Kraft.

Übertretungen dieser Verordnung sind gemäß § 99 StVO 1960 strafbar.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Franz Danklmaier



Angeschlagen am: 07.10.2024
Abgenommen am: 24.10.2024